

Schweizer Stempelsteuer – britische Stamp Tax – europäische Transaktionssteuer

Arbeitsentwurf für Denknetz Fachgruppe Steuerpolitik

Sitzung vom 18. März 2010

Steuern auf den Kapitalverkehr sind nichts Neues, sondern lange bekannt. Auch wurden und werden sie in einigen Teilen immer noch praktiziert – zum Beispiel in Grossbritannien, wo im Rahmen der „stamp duty“ bis heute eine Steuer von 0,5 % auf bestimmte Aktiengeschäfte erhoben wird. Belgien, Griechenland, Irland, Polen, Zypern und die Schweiz (Stempelsteuer) erheben Steuern auf verschiedene Börsentransaktionen; einzelne ausserbörsliche Wertpapiertransaktionen werden in Finnland, Griechenland, Malta und Zypern besteuert. Gerade die beiden grossen europäischen Finanzplätze London und Zürich kennen also diese Steuerart, die von der Wirtschaft gerne als Gift für die Geschäfte eines Bankenplatzes dargestellt wird (siehe Tabelle aus BAK-Studie im Anhang).

Auch ein Blick über die europäischen Grenzen hinaus zeigt, dass Steuern auf Finanztransaktionen bereits eine lange Tradition aufweisen: in den USA werden von einigen Staaten Börsen-Transaktionen besteuert. Auch auf Bundesebene wird derzeit über die Vorteile einer allgemeinen Finanztransaktionssteuer diskutiert – gerade auch, um die finanziellen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen.

Exemplarisch wird hier auf zwei Staaten und ihre bestehenden Kapitalverkehrssteuern eingegangen:

Stempelsteuer (CH)

Die Schweiz kennt drei Arten von Stempelabgaben

- die Emissionsabgabe auf der Ausgabe von inländischer Beteiligungspapiere und Obligationen
- die Umsatzabgabe auf in- und ausländischen Wertpapieren
- die Abgabe auf den Prämien bestimmter Versicherungen.

Die Emissionsabgabe steht derzeit zur Disposition und soll im Rahmen der sogenannten Unternehmenssteuerreform III, die noch diesen Sommer in die Vernehmlassung gelangen wird, abgeschafft werden. Auf Bundesebene wird das zu Mindereinnahmen von 500 Millionen Franken jährlich führen.

Die Umsatzabgabe gilt auf von InländerInnen ausgegebenen Obligationen, Aktien, PS, GS sowie Anteilscheinen auf Anlagefonds. Ausgenommen sind Euroobligationen sowie der Kauf und Verkauf von ausländischen Obligationen, in- und ausländische Geldmarktpapiere (kurze Laufzeiten) sowie der Eigenhandel von gewerbsmässigen Effekthändlern. (Wie genau zwischen gewerbsmässig und nicht unterschieden werden kann, ist derzeit Gegenstand von Beratungen in der Wirtschaftskommission des Ständerates). Explizit befreit sind von der Steuer auch ausländische Staaten und Zentralbanken, ausländische Vorsorgeeinrichtungen und Lebensversicherer etc. Ebenfalls nicht unter das Gesetz fallen Schweizer Aktien, die an ausländischen Börsen gehandelt werden.

Die Abgabe wird auf dem Entgelt oder dem Verkehrswert der vereinbarten Gegenleistung berechnet und beträgt

- für inländische Papiere 0,15%
- für ausländische Papiere 0,3%

Die Einnahmen aus der Abgabe betragen 2005 für die Stempelabgabe insgesamt 2,7 Milliarden Franken und für die Umsatzsteuer alleine 1,6 Milliarden Franken. Die Einnahmen aus den drei Stempelabgaben machen zusammen 5,1 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes aus.

Stamp Tax (UK)

Ausser auf Aktien und Wertpapiere, Emissionen von Inhaberpapieren und auf bestimmten Transaktionen betr. Personengesellschaften wurde die "stamp duty" in seiner ursprünglichen Form im Vereinigten Königreich 2003 abgeschafft. Die "Stamp duty reserve tax" (SDRT) wurde 1986 auf Transaktionsverträgen von bestimmten Aktien und Wertpapieren eingeführt. Laut OECD Revenue Statistics (1965-2006) wurde im Vereinigten Königreich von der „stamp duty“ insgesamt 2005 ein Aufkommen von 9,910 Milliarden Pfund erzielt. 2004 betrug es 8,884 Milliarden Pfund. In Relation mit dem Gesamtsteueraufkommen von 447,570 Milliarden Pfund entspricht das 0,77%.

SDRT wird generell nur auf das Eigentum von einer Finanzanlage erhoben. Es ist eine weltweit geltende Steuer, unabhängig davon, wo die Transaktion stattfindet, oder ob der Käufer inländisch oder ausländisch ist. Es kommt darauf an, ob der erworbene Anteil eines im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmens ist. Somit sind alle Transaktionen mit Aktien, die nicht von UK-Unternehmen stammen, von dieser Steuer ausgenommen, auch wenn sie auf dem Londoner Stock Exchange gehandelt werden. Steuersubjekt ist der Käufer der Anteile. Nur im Falle der ersten Emission trägt der Herausgeber der Aktien die Steuern.

Ausgenommen von SDRT sind „futures“ und „options“, ausser die Option wird ausgeführt („exercise an option“) (was steuerlich ähnlich einem Aktienkauf behandelt wird). Weiters sind „fixed-income securities“ (gebundene Anleihen) wie der Kauf von Schuldverschreibungen („purchase of corporate and government bonds“) vom „stamp duty reserve tax“ ausgenommen. Ausnahmen von SDRT gibt es auch im Rahmen des AESOP (All-Employees Share Ownership Plan) für ArbeitnehmerInnen, die Anteile über AESOP-Trust kaufen, und weiters im Rahmen des Individual Pension Accounts, falls jemand Anteile in Anlagefonds hält.

Aktuelle Steuersätze

General share transactions	0.5%
Transfer of securities into depository receipt schemes and clearance services	1.5%
Unit Trusts and Open Ended Investment Companies	0.5%

Erhoben wird das Ganze „automatisch“ im Zuge des Transaktionssystems auf dem Londoner Stock Exchange. Deswegen sind die administrativen Kosten von der Erhebung dieser Steuer unterdurchschnittlich niedrig. Trotz des im Vergleich zur Schweiz relativ hohen Steuersatzes hat diese Steuer die Attraktivität des Finanzplatzes London offensichtlich nicht beeinträchtigt.

Europäische Bemühungen für eine Transaktionssteuer

In der EU laufen seit längerem Bemühungen, eine europaweite Kapitaltransaktionssteuer einzuführen. Die Finanzkrise hat nun dazu geführt, dass dieses Vorhaben von verschiedenen Seiten neu lanciert wird. Vor allem fehlt es aber noch an einem Vorschlag der EU-Kommission, da sie in der EU das alleinige Initiativrecht für neue Gesetze besitzt. Aufgrund einer Anfrage der österreichischen Abgeordneten Ulrike Lunacek antwortete im Sommer 2009 der damals noch zuständige EU-Kommissar für Steuerfragen, Laszlo Kovacs, sehr zurückhaltend bis negativ:

Die Kommission hat sich bereits mit den Vorschlägen zur Einführung einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer befasst. Einer Einführung einer solchen Steuer steht die Kommission jedoch aus ökonomischen und auch rechtlichen Überlegungen kritisch gegenüber. Diese Haltung beruht in erster Linie auf ökonomischen Argumenten und zudem auf Unwägbarkeiten hinsichtlich der rechtlichen Umsetzbarkeit.

Aus ökonomischer Sicht ist die Wirkung einer Transaktionssteuer weniger klar, als im ersten Absatz der Anfrage geschildert. Die dort genannten (positiven) Effekte einer Transaktionssteuer sind nicht eindeutig belegt und in der wissenschaftlichen Literatur umstritten. So lässt sich der beschriebene Zusammenhang von Liquidität, Preisschwankungen und Spekulationen empirisch und theoretisch nicht erhärten. Autoren wie Hau (2006) oder Baltagi, Li und Li (2006) zeigen, dass eine Abnahme von Transaktionen und damit Liquidität im Gegenteil zu stärkerer Volatilität führen kann.

(...)

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass eine Stabilisierung und Regulierung der Finanzmärkte effektiver über eine optimierte internationale Finanzmarktaufsicht erfolgen sollte und hat hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet. Eine Transaktionssteuer erscheint derzeit aufgrund der potenziellen Risiken, der wenig gesicherten Erkenntnisse über ihre Wirkungen sowie der rechtlichen Unwägbarkeiten als wenig geeignetes Instrument.

Diese ablehnende Haltung der Kommission hält das Global Progressiv Forum nicht davon ab, derzeit eine neue Kampagne für eine solche europäische oder u.U. sogar globale Steuer zu starten (offizieller Kampagnenstart 18. April 2010; siehe auch www.europeansforfinancialreform.org). In einem noch unveröffentlichten Hintergrundpapier beziehen sich die Verantwortlichen der neuen Initiative explizit auf die existierenden Stempelabgaben in Grossbritannien und der Schweiz. Angedacht wird dabei eine Kapitaltransaktionssteuer von 0,05%, die in der EU Einnahmen von ca. 200 Milliarden Euro jährlich generieren. Eine beträchtliche Summe, die aber wiederum klein wirkt, wenn man sie mit den 3'000 Milliarden Euro vergleicht, die voraussichtlich bis Ende 2011 aufgrund der Krise an zusätzlichen Staatsschulden bei den EU-Mitgliedstaaten anfallen werden. Weltweit würde eine solche Steuer jährlich rund 520 Milliarden Euro an Einnahmen sicherstellen.

Quellen:

ESTV: Die eidg. Stempelabgabe, Informationsstelle für Steuerfragen. Bern, 2006

Degirmencioglu, Ani: Finanztransaktionssteuer - wann, wenn nicht jetzt?, Bericht Arbeitskammer, Wien, 2009

Spahn, Paul Bernd: Zur Durchführbarkeit einer Devisentransaktionssteuer, Bericht an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bonn, 2002.

Schulmeister Stephan: Destabilisierende Finanzspekulationen und ihre Eindämmung durch eine Transaktionssteuer. In: Eine Politik der Nachhaltigkeit. Neuordnung der Kapital- und Gütermärkte. Wien, 2009.

Global Progressive Forum: European for Financial Reform, Fighting for a Financial Transaction Tax – how and why?, Brüssel, 2010

BAK Basel: Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Abschaffung der Stempelabgaben. Eine makroökonomische Simulationsanalyse, September 2009.